



HESSISCHER LANDTAG

08. 10. 2024

Plenum

Änderungsantrag

Fraktion der AfD

zu Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Gesetz zur Stärkung der Inneren Sicherheit in Hessen

Drucksache 21/1151

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 7 c wird wie folgt gefasst:

„c) In Abs. 3 Satz 4 und 5 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.“

2. Nr. 9 wird wie folgt gefasst:

„9. § 35 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 1 wird das Wort „sechs“ durch „zwölf“ ersetzt.

b) In Nr. 2 wird das Wort „zehn“ durch „zwanzig“ ersetzt.

c) Nach Nr. 2 wird als neue Nr. 3 folgender Satz eingefügt:

„3. im Falle des § 32 Abs. 1 Nr. 5 28 Tage, wobei auf Antrag der Polizeibehörden durch erneute richterliche Entscheidung die Dauer der Maßnahme einmalig um längstens weitere 28 Tage verlängert werden kann, wenn die Antragsvoraussetzungen fortbestehen und andere gefahrenabwehrende Maßnahmen keinen Erfolg versprechen“

d) Nach Nr. 3 wird als neue Nr. 4 eingefügt:

„4. in den übrigen Fällen des § 32 Abs. 1 vier Tage“

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Oktober 2024

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Frank Grobe